Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS VwGH Erkenntnis 2004/11/17 2002/08/0079

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.11.2004

Rechtssatz

Eine gemäß § 11 Abs. 2 erster Satz ASVG auf Grund der nachträglichen Leistung eines Vergleichsbetrages eingetretene Verlängerung der Pflichtversicherung verwirklicht den Rückforderungsgrund des § 25 Abs. 1 zweiter Satz zweiter Fall AlVG.

Im RIS seit

30.12.2004

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at